

## **Merklblatt NORDLICHTER**

### **Gültig ab: August 2023**

Der Norddeutsche Rundfunk (NDR), die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH (MOIN) und die nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen GmbH (nordmedia) haben unter dem Titel NORDLICHTER gemeinsam ein Förderprogramm für Nachwuchsfilmschaffende aufgelegt. Seit 2014 werden pro Staffel Nachwuchsfilme oder Mini-Serien unterstützt.

Das Programm ermöglicht es Autor:innen, Regisseur:innen oder Produzent:innen mit überzeugender eigener Handschrift, Filme und Serien in Zusammenarbeit mit den Förderern und dem NDR ohne langen Finanzierungsvorlauf zu realisieren, da 95% der Produktionskosten von den beteiligten Institutionen getragen werden (s.u.). Die so entstandenen Projekte werden in der Reihe "NORDLICHTER" des NDR-Fernsehens ausgestrahlt sowie ggf. vorab auf Festivals und im Kino ausgewertet.

### NORDLICHTER-Kriterien

Gesucht werden Stoffe, die - idealerweise inhaltlich motiviert - in Norddeutschland spielen und hauptsächlich in der Region gedreht werden sollen. Autor:innen, Regisseur:innen oder Produzent:innen sollen aus Norddeutschland stammen oder ihren (Wohn-)Sitz in der Region haben. Weiterhin soll die Postproduktion zu einem maßgeblichen Anteil in Norddeutschland durchgeführt werden; eine Übersicht regionaler Dienstleister stellen beide Förderungen zur Verfügung.

An den Projekten sollen **mindestens** zwei Kreative (Autor:innen, Regisseur:innen oder Produzent:innen) beteiligt sein, die ihren ersten oder zweiten Spielfilm realisieren und folglich als Nachwuchs gelten. Abschlussfilme von Hochschul-Absolvent:innen können nur bei Realisierung durch eine:n externe:n Produzent:in gefördert werden.

### Ausschreibung:

NDR, MOIN und nordmedia stehen gleichermaßen als erste Ansprechpartner:innen zur Beratung zur Verfügung (Kontakt s.u.). Nach Ausschreibung einer neuen Staffel können Bewerbungen gleichermaßen von Autor:innen, Regisseur:innen und Produzent:innen erfolgen. Die Einreichungen erfolgen bei allen drei Institutionen parallel (Kontakt s.u.). Einreichungen von bestehenden Teams werden begrüßt. Die Projekte werden gemeinsamen von NDR, MOIN und nordmedia ausgewählt.

Wird ein Projekt von allen drei Partner:innen als NORDLICHT ausgewählt, erklären die Filmemacher:innen und Produzent:innen, die NORDLICHTER-Bedingungen anzuerkennen.

## Einzureichende Unterlagen

Zur besseren Vergleichbarkeit der Einreichungen sollen ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Unterlagen eingereicht werden:

- Filmografie und Vita der Autor:innen, Regisseur:innen und/oder Produzent:innen mit Links zu Arbeitsproben; jeweils max. einseitig,
- Exposé von 3 Seiten Länge (mind. Schriftgröße 11 und eineinhalb Zeilen Abstand) mit der Angabe, ob es sich um ein bereits entwickeltes Projekt handelt, bei dem bspw. bereits ein Treatment oder Drehbuch vorliegt. (Diese Unterlagen werden ggf. nachgefordert),
- Link zu einem Videopitch von 3 bis max. 5 Minuten Länge zur Stoffidee mit Angaben zur Regionalität im Sinne der NORDLICHTER, Originalität und Publikumsrelevanz,
- Angabe über die Verfilmungs- und Auswertungsrechte am Stoff,
- Angabe dazu, wie die besondere Regionalität abgebildet werden soll.

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt **zum Ausschreibungstermin** in einer einzigen pdf-Datei an alle drei Ansprechpartner:innen von nordmedia, MOIN und NDR per E-Mail (s. u.) an folgende Emailadressen:

[nordlichter@ndr.de](mailto:nordlichter@ndr.de); [nordlichter@moin-filmfoerderung.de](mailto:nordlichter@moin-filmfoerderung.de) ; [nordlichter@nordmedia.de](mailto:nordlichter@nordmedia.de)

## Vorauswahlverfahren:

Das Auswahlprozedere geschieht in einem zweistufigen Verfahren. Nach dem Einreichtermin der jeweiligen Ausschreibung wird zeitnah eine Longlist ausgewählter Projekte erstellt. Mit den Filmemacher:innen dieser Projekte wird das Auswahlverfahren in einer zweiten Runde fortgeführt.

## Förderverfahren

Für die konkrete Antragstellung bei den Förderungen nach der Vorauswahl für ein NORDLICHTER-Projekt, gelten die jeweils gültigen Einreichtermine bei nordmedia und MOIN sowie die bekannten Richtlinien und Antragsprozesse. Je nach Stand der jeweiligen Projekte können diese eine Entwicklungsförderung (Drehbuch- und/oder Projektentwicklungsförderung) beantragen. Im Rahmen der Antragstellung ist anzugeben, dass es sich bei dem eingereichten Projekt um ein NORDLICHT handelt. Dem Antrag ist ein Letter of Intent des NDR beizufügen.

Von der MOIN und der nordmedia vergebene Entwicklungsförderungen werden vor Eintritt der Produktionsförderung als erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Im Falle einer anschließenden Produktionsförderung werden sie auf die maximal mögliche Fördersumme angerechnet. Es entfällt somit die Rückzahlungsverpflichtung der Drehbuch-/Projektentwicklungsförderung bei Drehbeginn.

Die Produktion aller NORDLICHTER muss nach den Richtlinien des GREEN MOTION Labels erfolgen. Für Projekte, die bereits in der Entwicklung bei der MOIN Filmförderung gefördert werden, gelten die Kriterien des GRÜNEN FILMPASS.

### Budget, Finanzierung und Eigenanteil des Produzenten:

Jedes Spielfilmprojekt wird mit 1.000.000 € netto unterstützt. Die Finanzierung setzt sich aus 350.000 € brutto vom NDR sowie jeweils mind. 300.000 € netto von nordmedia und MOIN zusammen. Der / Die Produzent:in muss einen Eigenanteil von 5% der anerkannten Herstellungskosten in die Finanzierung einbringen. Zum Eigenanteil zählen für die Finanzierung des Films eingesetzte Lizenzen und Garantiesummen, eigene Barmittel sowie Rückstellungen von Gagen und Sachleistungen. Senderlizenzen können mit bis zu 2,5 Prozent der Herstellungskosten auf den Eigenanteil angerechnet werden.

Es dürfen HUs i.H.v. 10% sowie eine Produzent:innengage i.H.v. 5% kalkuliert werden. Ein Gewinn wird nicht kalkuliert.

Bei allen drei Institutionen ist dieselbe Kalkulation vorzulegen. Die Kalkulation von Gagen soll sowohl dem Nachwuchs-Charakter der Projekte und den damit verbundenen finanziellen Limitationen auf der einen Seite als auch dem Anspruch der Mitwirkenden auf eine angemessene Bezahlung auf der anderen Seite gerecht werden. Gagen sollen daher, soweit möglich, tarifkonform kalkuliert werden.

Wird die Produktion seitens des NDR auf einem ARD-Primetime-Sendeplatz erstausgestrahlt, so wird sich der NDR mit den Produzent:innen über eine marktübliche zusätzliche Honorierung dafür verständigen. Ein entsprechendes Aufgeld sowie weitere Lizenzvergaben stellen in Bezug auf die Förderverträge Erlöse dar.

### Regionaleffekte:

Die in einem Projekt zu erbringenden Regionaleffekte für beide Förderungen orientieren sich an den jeweiligen Richtlinien, wobei eine flexible projektabhängige Gestaltung nach Absprache mit beiden Förderinstitutionen möglich ist.

Für jede Staffel von NORDLICHTER-Projekten wird eine ausgewogene Verteilung der Regionaleffekte auf die Förderregionen von nordmedia und MOIN angestrebt.

### Rechtsituation, Ausstrahlung

Generell soll die Eckpunktevereinbarung über die vertragliche Zusammenarbeit zu Film-/Fernseh-Gemeinschaftsproduktionen und vergleichbare Kino-Koproduktionen der ARD vom 06. Juni 2019 mit den Produzent:innenverbänden zu Grunde gelegt werden.

Ergänzend dazu werden folgende Regelungen getroffen:

Der / Die Produzent:in verfügt über das Recht der Kino- und Festivalauswertung sowie der Auswertung der Produktion über TVoD. Die Erstausstrahlung im Free-TV erfolgt frühestens sechs Monate nach dem im Produktionsvertrag mit dem NDR festgelegten Termin für die technische Abnahme. Sie kann in einvernehmlicher Absprache zwischen dem NDR und dem/der Produzent:in ggfs. maximal 3 Monate später erfolgen.

Der NDR beteiligt sich u.a. mit einem Koproduktions-Anteil an der Produktion und erwirbt (gemäß den Richtlinien der beteiligten Filmförderungen) für in der Regel 5 Jahre die exklusiven Free-TV Rechte im deutschsprachigen Raum. Überdies erhält der NDR das Recht, die Produktion exklusiv für 365 Tage nach Erstausstrahlung im Free-TV in der ARD-/NDR-

Mediathek auszuwerten. Alle darüberhinausgehenden Nutzungs- und Auswertungsrechte werden auf Grundlage der benannten Eckpunktevereinbarung zwischen Produzent:in und NDR einzelvertraglich vereinbart.

### Social Media

Für die spätere Auswertung und Bewerbung soll bereits während der Produktionsphase Foto- und Videomaterial erstellt werden. Dies ist bei der Produktionsplanung zu berücksichtigen. Ein Social Media-Leitfaden wird separat zur Verfügung gestellt.

### **Ansprechpartner:innen:**

#### **MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein**

Friedensallee 14-16  
22765 Hamburg

Helge Albers

Anne Kathrin Lewerenz  
Telefon: 040 -398 37 235  
Mail: [lewerenz@moin-filmfoerderung.de](mailto:lewerenz@moin-filmfoerderung.de)

#### **nordmedia – Film-und Mediengesellschaft**

Niedersachsen/Bremen mbH  
Expo Plaza 1  
30539 Hannover

Petra Schleuning

Katrin Burchard  
Telefon: 0511 -123456 67  
Mail: [k.burchard@nordmedia.de](mailto:k.burchard@nordmedia.de)

#### **NDR Fernsehen**

Programmbereich Fiktion & Unterhaltung  
Hugh-Greene-Weg 1  
22529 Hamburg

Christian Granderath

Ira Neukirchen  
Telefon: 040 -4156- 81979  
Mail: [i.neukirchen@ndr.de](mailto:i.neukirchen@ndr.de)

Eva-Maria Sütterlin  
Telefon: 040 4156 - 5772  
Mail: [e.suetterlin@ndr.de](mailto:e.suetterlin@ndr.de)

Frederik Keunecke (Produktionsleitung)  
Telefon: 040 – 4156 - 5709  
Mail: [f.keunecke@ndr.de](mailto:f.keunecke@ndr.de)

Die NDR-Redaktion bittet darum, bei Mailverkehr Eva-Maria Sütterlin in Kopie zu setzen.